



04.09.2020

Wichtige Hinweise zum Schulbesuch Ihres Kindes in der Coronazeit

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation mit Blick auf die coronabedingten Hygieneregeln an der Grundschule Wettbergen. Fast alle Kinder tragen morgens eine Mund-Nasen-Bedeckung, wenn sie das Schulgelände betreten. Auch der Gebrauch der Mund-Nasen-Bedeckungen im Schulalltag klappt bei unseren Grundschülerinnen und Grundschulern gut.

Nachfolgend fasse ich die wichtigsten Regeln, die sich aus dem Niedersächsischen Hygieneplan ableiten, für Sie zusammen:

- Kinder, die ohne Mund-Nasenschutz-Bedeckung in der Schule erscheinen, dürfen das Schulgelände nicht betreten (die Schule kann KEINE Bedeckungen mehr stellen – Kinder ohne Nasen-Schutzbedeckung müssen abgeholt werden bzw. eine Bedeckung von den Eltern „nachgeliefert“ bekommen). **Bitte stellen Sie deshalb unbedingt täglich sicher, dass Ihr Kind mit einer Mund-Nasen-Schutzbedeckung ausgestattet ist.**
- Eltern dürfen das Schulgelände nur im Ausnahmefall nach vorheriger Anmeldung betreten;
- **Schulbesuch bei Erkrankung:**
 - Schülerinnen und Schüler, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.
 - bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).

Der Rahmen-Hygieneplan Corona Schule führt dazu aus: *„Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist. Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit Fieber ab 38,5°C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARSCoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiedermöglichkeit zum Schulbesuch zu beachten sind“* (<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/neufassung-des-rahmen-hygieneplan-corona-schule-veroeffentlicht-191444.html>).

Tagesaktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.gswettbergen.de

Nochmals vielen Dank für Ihr Verständnis!

Herzliche Grüße

Robert Kühn
Schulleiter



GRUNDSCHULE WETTBERGEN

Grundschule mit Ganztagsangebot



In der Rehre 43

30457 Hannover

Tel.: (0511) 168 32840

Fax: (0511) 168 32851

E-Mail: gswettbergen@hannover-stadt.de

Homepage: www.gswettbergen.de